



Innovative Pressemeldungen aus dem Gesundheitssystem

- Umsetzung aktueller Entwicklungen in der Gesundheitspolitik
- DMRZ.de Software und Abrechnung auf Basis der Anforderungen von Recht, Bundesgesundheitsministerium (BMG) und Krankenkassen
- Softwareinnovationen
- Preisverleihungen

Transport-Genehmigungen per Klick anfordern

DMRZ.de bietet elektronisches Genehmigungsverfahren an

Düsseldorf, den 01. September 2016: Das Deutsche Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) hat im August ein Genehmigungsverfahren für Verordnungen vorgestellt. Damit können DMRZ.de-Kunden Genehmigungen für Transportscheine im Bereich Krankenfahrten/Krankentransporte direkt über die Internet-Plattform des Unternehmens (www.dmrz.de) von den Kostenträgern einholen. Geplant sei nach Angaben von DMRZ.de, das Genehmigungsverfahren auch für andere Leistungserbringergruppen zu ermöglichen.

Einfach an Genehmigungen der Kassen kommen

Viele Verordnungen der Krankenförderungen sind genehmigungspflichtig. Leistungserbringer müssen daher das formale „OK“ der Kostenträger einholen, um nach der Erbringung der Leistung diese auch abrechnen zu können. Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet zur Einholung der Genehmigung seit August ein einfaches Online-Verfahren an. Leistungserbringer laden dazu ein Bild der Verordnung in das Dokumenten-Management-System von DMRZ.de oder fotografieren die Verordnung einfach mittels der DMRZ.de-App-Funktion „SmartSnapp“ mit Texterkennung. Die Inhalte der

Verordnung werden daraufhin vom System erkannt und bereits in die Verordnungsmaske eingetragen. Nachdem weitere Angaben ergänzt wurden, kann das Genehmigungsschreiben samt Anlagen per Klick an die entsprechenden Datenannahmestellen der Kostenträger versendet werden. Das Online-System von DMRZ.de erlaubt den Versand per Fax und Brief. Alternativ kann sich der Nutzer das Genehmigungsschreiben ausdrucken.

Komfort gewinnen, Zeit sparen

DMRZ.de will nach eigenen Angaben das Einholen von Verordnungen „futuristisch“ einfach machen. Wird die Verordnung mit der DMRZ.de-App-Funktion „Smart- Snapp“ fotografiert, speichert DMRZ.de das Image direkt im Zugang des Kunden. Die darin enthaltenen Daten liest eine KI (Künstliche Intelligenz) aus, erstellt einen Abrechnungsfall und trägt die Daten in die entsprechenden Masken ein. Das Anschreiben ist vorkonfiguriert und wird durch die individuellen Angaben des Leistungserbringers, des Versicherten und des Kostenträgers ergänzt. DMRZ.de- Kunden müssen sich nicht mehr um den Versand kümmern und haben alle Verordnungen immer griffbereit als Kopie im Onlinespeicher (DMS) von DMRZ.de. „Das elektronische Genehmigungsverfahren ist eine der ersten Applikationen unseres neuen Dokumenten-Management-Systems“, sagt Georg Mackenbrock, einer der DMRZ.de-Geschäftsführer. Weitere innovative Anwendungen sollen folgen.

Presse-Kit "Elektronisches Genehmigungsverfahren"

Hier können sich Journalisten den [Presse-Kit](#) der Meldung herunterladen.

Kostenlose Inklusivleistungen



wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

2 = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefongtarife.

3 = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.